

Mit der Katholischen Frauenbewegung Wundschuh LOURDES

Maria breit´ den Mantel aus

Die Katholische Frauenbewegung feiert 2013 25 Jahre KFB Wundschuh und freut sich auf eine gemeinsame Wallfahrt

10. - 14. Juli 2013

Das kleine französische Städtchen Lourdes gehört zu jenen Orten auf der Landkarte und im Gedächtnis der Menschen, an denen sich etwas Rätselhaftes, Wunderbares und Unvergessliches zugetragen hat. Erleben Sie auf dieser Reise aber auch zwei weitere französische Marienwallfahrtsorte, Les Saintes Maries de la Mer im Süden und das hochgelegene La Salette in den Westalpen.

Organisation und Reisebegleitung: Ingrid Rupp
LOGOS-Reiseleitung: Dr. Christian Schreyer o. a.



„Beten ist nicht bitten. Es ist ein Sehnen der Seele.“

1. Tag: Auf dem Weg

Abflug um 06.05 Uhr von Graz über München nach **Toulouse** mit Ankunft um 10.50 Uhr; informative Stadtrundfahrt und weiter nach **Lourdes**, dem größten Wallfahrtsort der Christenheit am Fuße der Pyrenäen, abends Teilnahme an der Lichterprozession im Heiligen Bezirk.

2. Tag: Bei der heiligen Bernadette

Gottesdienst an der Erscheinungsgrotte, Rundgang im Heiligen Bezirk und Besuch der drei übereinanderliegenden Kirchen. Zu den Gedenkstätten gehört auch die Grotte von Massabielle, wo im Jahre 1858 die Mutter Gottes der damals 14-jährigen Bernadette Soubirous achtzehnmal erschien. Besuch der Erinnerungsstätten der heiligen Bernadette (Geburts- und Wohnhaus, Cachot, Pfarrkirche), Bummel durch den Markt, Kreuzweg- und Lichterprozession.

3. Tag: Die heiligen Marien in der Camargue

Fahrt nach **Les Saintes Maries de la Mer**, an den Ort, wo die drei Marien aus Palästina kommend aus dem Meer gestiegen seien sollen. Die festungsähnliche Kirche aus der Sarazenenzeit birgt Reliquien und die Dankesgaben, die im Zuge der Zigeunerwallfahrten hierher gelangt sind. Weiterfahrt nach **Arles**, abendlicher Stadtpaziergang.

4. Tag: Die Gottesmutter erscheint in La Salette

Stadtrundgang in **Arles** mit Amphitheater, dem Gräberfeld von Alyscamps und der herrlichen Kirche St. Trophime mit dem wundervollen Kreuzgang. Die schmalen und labyrinthischen Straßen, sowie andere Gedächtnisstätten erinnern an Vincent Van Gogh, der hier gelebt hat. Über **Aix en Provence** gelangen wir nach **La Salette**, dem Marienwallfahrtsort mit dem vom Salettinerorden gegründeten Kloster Notre-Dame da La Salette.

5. Tag: Heim zu

Teilnahme am Gottesdienst in La Salette, Fahrt nach Lyon, informative Stadtrundfahrt, Transfer zum Flughafen und Abflug um 19.10 Uhr über München mit raschem Anschluss nach Graz, Ankunft um 22.05 Uhr.

Programm-, Preis-, Airline- und Flugplanänderungen sowie Irrtümer vorbehalten • Mindestteilnehmerzahl: 26 Personen
Kalkulationsstand: Juli 2012 • Das Programm kann auch in abgeänderter Reihenfolge durchgeführt werden.

Reisepreis: € 995,- für Flüge mit Lufthansa inkl. Flughafentaxen und Luftverkehrsabgabe in der Höhe von € 91,- sowie Kerosinzuschlag in der Höhe von € 80,-; Flughafentransfers, Halbpension in sehr guten Mittelklassehotels, ein Mittagessen in Lourdes, Wein- und Käseverkostung, LOGOS - Reiseleitung, Rundreise im landesüblichen Luxusbus

Extrakosten: Eintrittsgebühren, Schiff- und Seilbahnfahrten, öffentliche Verkehrsmittel etc.
Alle übrigen, nicht unter „Reisepreis“ angeführten Leistungen



An das
Reisebüro LOGOS
Gleispachgasse 4
8045 G R A Z

LORU

Bitte füllen Sie pro Person ein Formular aus!

BUCHUNGSaufTRAG

Mit der Katholischen Frauenbewegung Wundschuh nach LOURDES - „Maria breit´ den Mantel aus“, 10. – 14. Juli 2013

NAME: VORNAME:

ADRESSE/PLZ.:

TELEFON (privat): TELEFON (dienstlich):

E-MAIL:

GEBURTSDATUM: BERUF:

STAATSBÜRGERSCHAFT:

REISEPASSNUMMER: AUSSTELLUNGSDATUM:

AUSSTELLUNGsort:

EVENTUELLE WÜNSCHE HINSICHTLICH:

SITZNACHBAR(N) IM AUTOBUS:

HOTELZIMMER: Doppelzimmer, mit wem?.....
 Einzelzimmer (Aufzahlung € 84,--)

REISE- UND STORNOVERSICHERUNG:

(Gruppen-Komplettschutz ab 15 Personen: € 46,-- pro Person, Reisepreis bis € 1.000,-- bzw. Gruppen-Komplettschutz ab 15 Personen: € 54,-- pro Person, Reisepreis bis € 1.500,--)

ja nein

Wir bitten um Ihre Anmeldung und eine Anzahlung von € 100,-- bis spätestens 28. Dezember 2012.

Ich habe den Betrag von € am (Datum) eingezahlt.

Diese Bestätigung ist beidseitig verbindlich und gilt als Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt für beide Seiten verpflichtend mit der Unterschrift des Reisenden auf dem Buchungsauftrag, welcher gemäß Punkt A.1. ARB als Buchungsbestätigung gilt, zustande. Als Datum des Vertragsabschlusses gilt jenes Datum, welches auf dem Buchungsauftrag neben der Unterschrift des Reisenden angeführt ist. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 in der Fassung der Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl 247/93 und die umseitig abgedruckten speziellen Reisebedingungen der Reisebüro LOGOS GmbH. Das LOGOS-Detailprogramm und Begleitschreiben zu dieser Reise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre ich mich mit diesen mit meiner Unterschrift einverstanden. Auf eine Reise- bzw. Reisetornoversicherung wurde ich aufmerksam gemacht, ebenso über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie der Gefahr einer Reisetrombose unterrichtet.

Zusatzleistungen, die vor Ort gebucht und bezahlt werden müssen, sind Fremdleistungen, die nicht vom Reisevertrag umfasst sind. Für derartige Fremdleistungen haftet das Reisebüro LOGOS nicht; dies auch dann, wenn das Reisebüro LOGOS auf solche aufmerksam macht bzw. die Reiseleitung bei der Buchung und Bezahlung dieser Leistungen hilfreich sein sollte.

Bei nicht vollständiger Bezahlung des Reisepreises behalten wir uns vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, was die gleichen Rechtsfolgen nach sich zieht wie der Rücktritt der Kunden am Tag der Vertragsauflösung.

ZUR UNTERSCHRIFT BITTE WENDEN!

Reisebedingungen der LOGOS Reisebüro Gesellschaft m.b.H.

BUSPLÄTZE:

Die Sitzplätze im Autobus werden in der Reihenfolge der Fixanmeldungen vergeben. Zeitgerechtes Buchen sichert Ihnen den gewünschten Sitzplatz im Autobus, darüber hinaus berücksichtigen wir gerne Kundenwünsche bezüglich der Busplätze, diese jedoch können nicht zur Bedingung für den Reisevertragsabschluss gemacht werden. Sollten Busse mit abweichender Sitzordnung eingesetzt werden, sind wir berechtigt, die bereits vergebenen Plätze zu ändern. Sitzplatzverschiebungen sind geringfügige Änderungen und ziehen keinen Refundierungs- oder Rücktrittsanspruch nach sich. Die bei Flugreisen eingesetzten örtlichen Busse entsprechen dem lokalen Standard. In einigen Ländern wird die erste Reihe links oder rechts für die Reiseleitung benötigt. Demzufolge kann eine Sitzplatzverschiebung um eine Reihe stattfinden.

REISELEITUNG:

Nicht immer können die im Programm angeführten Reiseleiter tatsächlich für die jeweilige Fahrt eingesetzt werden. Krankheit und andere triftige Gründe können eine kurzfristige Änderung der Reiseleitung erforderlich machen. Die angeführten Reiseleiter können nicht zur Bedingung gemacht werden, und ihre Umsetzung kann nicht Grund für eine Stornierung sein.

ZIMMERWÜNSCHE:

Bei den von uns veranstalteten Gesellschaftsreisen erfolgt die Unterbringung auf Basis Zweibettzimmer. Selbstverständlich können Sie gegen Aufzahlung auch ein Einbettzimmer bestellen. Da diese nicht immer in unbeschränkter Zahl vorhanden sind, empfehlen wir früheste Anmeldung. Natürlich können Sie auch eine halbes Doppelzimmer buchen. Sollten Sie ein Zweibettzimmer bestellt haben und es kann kein(e) Partner(in) bis zur Abfahrt gefunden werden, so müssten Sie die Aufzahlung für das Einbettzimmer leisten. In vielen Reiseländern ist die Buchung eines Dreibettzimmers möglich. Bitte bedenken Sie, dass es sich hierbei sehr oft um ein Doppelzimmer mit Zusatzbett handelt.

REISE OHNE RAUCH:

Ihrer Gesundheit zuliebe und aus Rücksichtnahme auf alle Mitfahrenden darf in den Bussen während der Reisen nicht geraucht werden. Da bei allen Reisen auch wohlüberlegte Pausen eingelegt werden, kommen auch Raucher ganz bestimmt auf ihre Rechnung.

MINDESTTEILNEHMERZAHL:

Die Mindestteilnehmerzahl bei LOGOS - Gruppenreisen beträgt 20 Personen, sofern auf dem Detailprogramm zur jeweiligen Reise keine andere Mindestteilnehmerzahl angegeben ist. Sollte die auf dem Detailprogramm angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich das LOGOS Reisebüro Ges.m.b.H. eine Erhöhung des Reisepreises vor der Abreise vor. Eine solche Erhöhung des Reisepreises von bis zu 10% zieht nicht die Berechtigung des Konsumenten zur einseitigen Vertragsauflösung nach sich bzw. berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt (Abänderung ARB 1992 Punkt B. 8.1.).

Weiters ist das Reisebüro LOGOS bei Nichterreichen einer gewissen Teilnehmerzahl dazu berechtigt, bei Reisen von mehr als 6 Tagen bis zum 5. Tag vor Reiseantritt und bei Reisen von 2 – 6 Tagen bis zum 2. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten (Abänderung ARB Punkt B. 7.2.).

INSOLVENZVERSICHERUNG:

Die LOGOS Reisebüro Ges.m.b.H ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Eintragungsnr. 2008/0038 registriert. Zum Zwecke der Kundengeldabsicherung gemäß RSV ist eine Bankgarantie bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG in Graz hinterlegt. Die Abwicklungsvereinbarung wurde mit der Europäischen Reiseversicherung (01/5044400) in Wien getroffen.

LEISTUNGEN:

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können grundsätzlich nicht rückerstattet werden. Wir müssen uns aufgrund der langfristigen Planung der von uns ausgeschriebenen Leistungen das Recht vorbehalten, Fluggesellschaften oder Beherbergungsbetriebe in der selben Kategorie zu ändern, falls dies notwendig wird. Für Flugplanänderungen sowie Flugverspätungen, die nicht von LOGOS veranlasst wurden, und daraus resultierende Mehrkosten übernimmt LOGOS keine Haftung. Dadurch versäumte Leistungen werden von LOGOS nicht abgegolten.

HOTELBEWERTUNG:

Die Bewertung der Hotels ist von Land zu Land sehr unterschiedlich, zudem Hotels im Ausland, insbesondere in Südeuropa, Asien, Afrika, Südamerika, etc. meist nicht dem Standard gerecht werden, den man in Österreich von einem Hotel der genannten Kategorie erwarten kann.

MÄNGEL:

Etwasige Mängel während der Reise müssen unseren Reiseleitern umgehend gemeldet werden, da Reklamationen im Nachhinein nicht anerkannt werden. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen oder Mängel zu bestätigen. Sie ist lediglich dazu berechtigt, die Mängel und Beschwerden zur Kenntnis zu nehmen und wird diese an den Veranstalter weiterleiten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, daß den Reisenden eine Schadenmilderungspflicht trifft, welche insbesondere darin besteht, Mängel unverzüglich zu melden, damit der Reiseveranstalter die Möglichkeit hat, den Mangel zu beheben.

VERLUST/DIEBSTAHL:

Für während der Reise gestohlene oder verlorengegangene Wertgegenstände und sonstige Gegenstände aller Art übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

VISA:

LOGOS übernimmt als Ihr Veranstalter gerne die Besorgung der Visa für Reisen in Länder mit Visumpflicht. Für nicht zeitgerecht eingelangte Visaunterlagen wird zusätzlich zu der von Konsulaten oder Botschaften verlangten Expressgebühr von LOGOS für den Mehraufwand ein Betrag von € 25,- pro Person verrechnet. Eine Haftung dafür, daß dem Kunden ein Visum erteilt wird, trifft LOGOS nicht. Kann ein Kunde an der Reise nicht teilnehmen, weil ihm nicht rechtzeitig vor Reiseantritt ein Visum erteilt wurde, ist er zur Bezahlung der Stornokosten laut ARB verpflichtet.

REISEPAPIERE:

Die Teilnehmer tragen für die Gültigkeit und Mitnahme ihrer Reisedokumente, Flugtickets, Visa, Eintrittskarten, Opernkarten, Musickarten, etc. ab dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Unterlagen ausschließlich selbst Verantwortung. Für Verlust und Diebstahl von Reisedokumenten haftet der Veranstalter nicht.

ZUSENDUNG VON REISEDOKUMENTEN:

Für die postalische Übermittlung von Reisedokumenten (Flug-, Zugtickets, Reisepässe, Visa etc.), die wir ausnahmslos per EMS tätigen, verrechnen wir eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 25,- pro Sendung. Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust von auf dem Postweg übermittelten Reisedokumenten. Für die Neuausstellung der Dokumente wird eine Gebühr in der Höhe von € 25,- verrechnet.

CHECK-IN BEI FLUGREISEN:

Der Kunde hat die von LOGOS vorgegebenen Zeiten für Treffpunkte und Check-In pünktlich einzuhalten. Bei Verspätung des Teilnehmers trifft LOGOS keine Verantwortung für dessen Beförderung.

STORNIERUNG:

Für Stornierungen Ihrerseits ab dem Zeitpunkt Ihrer Anmeldung verrechnen wir, um unsere Aufwandskosten abzudecken, zusätzlich zu den Stornokosten laut Allgemeinen Reisebedingungen pro Person eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- (max. € 50,-)

UMBUCHUNG:

Sollten Krankheit oder persönliche Gründe Ihrerseits eine Umbuchung der von Ihnen gebuchten LOGOS Bus- oder Flugreise auf eine andere Person notwendig machen, so verrechnen wir ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- pro Person (max. € 50,-), zusätzlich zu den von der Fluglinie in Rechnung gestellten Gebühr für Ticketänderungen.

REISEPREISE:

Unsere äußerst knapp kalkulierten Pauschalpreise sind Endverbraucherpreise, worauf keine Ermäßigungen und Rabatte gewährt werden können.

Datum:.....Unterschrift:.....